

# Korrektur zum Rechenschaftsbericht 2023

Mit der Bitte aus dem Rechenschaftsbericht  
die Seite 119/ 120 gegen die  
beigefügte neue Seite 119/ 120 auszutauschen.





### 3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (E4/F4)

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.238,74	--	3.091.210,00	4.715.220,79	1.624.010,79	1.985.982,05
43110000 - Passgebühren	129.126,03	--	150.000,00	93.960,85	-56.039,15	-35.165,18
43228000 - Parkgebühren	399.137,35	--	662.000,00	454.763,65	-207.236,35	55.626,30
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	164.180,29	--	160.000,00	1.959.117,53	1.799.117,53	1.794.937,24
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.923.449,45	--	2.308.420,00	2.085.018,13	-223.401,87	161.568,68
63228000 - Parkgebühren	557.988,80	--	925.250,00	660.825,31	-264.424,69	102.836,51

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.715.220,79 Euro und sind mit 1.985.982,05 Euro über dem Vorjahresergebnis von 2.729.238,74 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (3.091.210 €) kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 1.624.010,79 Euro.

Auch das Jahresergebnis bei den Erträgen aus Parkgebühren (43228000) liegt mit 207 TEURO unterhalb des geplanten Ansatzes von 662 TEURO.

	Parkgebühren	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis
a)	Parkgebühren	399.137,35€	662.000,00€	454.763,65€	-207.236,35€

Die Parkgebühren sind abhängig vom Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer. Bei den Haushaltsplanungen ist man aufgrund von Hochrechnungen des 1. Quartals 2022 von deutlich höheren Erträgen ausgegangen.

Die Mehrerträge i.H. v. 1.624.01,79 Euro bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist hauptsächlich auf Veränderungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (43900000) zurückzuführen. Die Grabnutzungsentgelte wurden bisher als Sonderposten bilanziert und jährlich mit einem anteiligen Betrag entsprechend der Ruhezeiten aufgelöst. Dieser Vorgang erfolgt nicht zahlungswirksam und hat keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Durch die 3. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023 erfolgte eine Änderung des § 38 Abs. 4 GemHVO. Die als Sonderposten gebildeten Grabnutzungsentgelte waren zum 01.01.2023 aufzulösen. Mit der Auflösung des Sonderpostens ergibt sich einmalig eine Verbesserung der Ergebnisrechnung 2023. Für die Stadt Mayen wurden Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten von insgesamt 1.959.117,53 Euro aufgelöst und dementsprechend ergebnisverbessernd verbucht. Künftig werden solche Sonderposten nicht mehr gebildet. Diese Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten sind vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen.

### 3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (E5/F5)



### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	1.552.281,06	--	3.444.243,00	2.516.105,89	-928.137,11	963.824,83
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	390.099,77	--	436.300,00	638.102,02	201.802,02	248.002,25
44122.- Mieten und Pachten	285.818,54	--	1.581.385,00	808.434,62	-772.950,38	522.616,06
44140.... - Beteiligung Essenskosten	137.507,30	--	293.041,00	194.896,18	-98.144,82	57.388,88
44160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	136.207,12	--	307.782,00	268.894,17	-38.887,83	132.687,05
44160001 - Eintrittsgelder -Musical-	185.024,98	--	320.012,00	123.691,74	-196.320,26	-61.333,24

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.516.105,89 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 - 1.552.281,06 Euro) liegen diese mit 963.824,83 Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 3.444.243 Euro betragen die Mindererträge -928.137,11 Euro.

Unter die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (dargestellt Konto 44110000) fallen die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den städtischen Museen und der Touristeninformation sowie der Erlös aus Holzverkäufen.

Die Mehrerträge bei den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten i. H. v. 201.802,02 Euro resultieren auch aus Mehrerträgen aus Holzverkäufen. Die Holzverkäufe schließen mit einem Ergebnis von 616 T€ ab. Gegenüber dem Planansatz von 415 T€ kam es zu Mehrerträgen von insgesamt 201 T€. Wie in den Jahren 2022 und 2023 auch sind diese Mehrerträge auf das hohe Aufkommen und Abverkauf an Käferholz sowie einer Steigerung der Holzpreise zurückzuführen.

Die Erträge für Mieten und Pachten waren im für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt mit 1,6 Mio. Euro veranschlagt. In diesem Ansatz waren 1,3 Mio. Mieteinnahmen aus dem städt. Wohnungsbestand enthalten, die nach der geplanten Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2022 vollständig über den Städt. Haushalt abgewickelt werden sollten. Der Ansatz orientierte sich an den Mietererträgen der Gesellschaft der vergangenen Jahre. Tatsächlich erfolgte die Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft zum 31.07.2023. Mithin enthält das Ergebnis lediglich Mieterträge für die städtischen Wohnungen für den Zeitraum August bis Dezember 2023 und schließen mit insgesamt 548.684,48 Euro ab. Ebenso kommt es hier nochmals zu einer Abweichung zur Finanzrechnung, wobei die Einzahlungen aus Mieten und Pachten deutlich unterhalb der Erträge der Ergebnisrechnung liegen. Die Buchhaltung für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde im Zeitraum 31.07. bis 31.12.2023 noch von einem externen Steuerberatungsbüro durchgeführt. Dementsprechend wurden bei Überführung der Mieterträge lediglich die Erträge auf den Konten erfasst. Die Einzahlung erfolgte über das Konto der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, welches nicht an das System der Stadt Mayen angebunden war. Die entsprechenden Einzahlungen aus Mieten werden als Bestand auf dem bilanziellen Bankkonto auf der Aktiva dargestellt.

Bei den Erträgen aus der Beteiligung Essenskosten (44140000) handelt es sich um den Eigenanteil an den Kosten für den Mittagstisch im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen St. Veit sowie Hinter Burg und den städtischen Kindertagesstätten Alzeim, Hausen, Kürrenberg und "In der